

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung des Ortschaftsrates Uthmöden am 05.10.2017

Herrn Appel fehlen zum TOP 5 folgende Inhalte:

- Zum § 6 (8) führte Herr Appel an, dass ein Ortswehrleiter nicht gleichzeitig die Position des Stadtwehrleiters bekleiden sollte, da dadurch seines Erachtens die notwendige Unabhängigkeit des Stadtwehrleiters nicht gegeben ist.
- Weiterhin habe Herr Appel zum § 9 (6) e angemerkt, dass der Satz seines Erachtens lauten sollte: „auf begründeten Antrag auf Abberufung durch die **Stadtwehrleitung**“
- Zum § 17 (1) stellte er die Frage an Frau Aust, warum dieser gestrichen wird.

Herrn Appel geht es hierbei nicht um die wörtliche Aussage, vielmehr um die Diskussionen die zum Tagesordnungspunkt gehalten wurden.